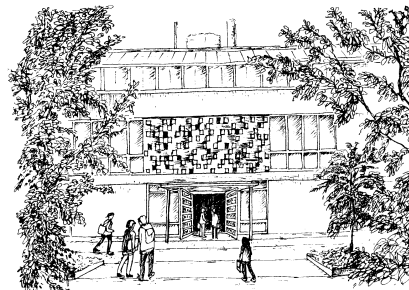


# ERICH-KÄSTNER- REALSCHULE TOSTEDT

Die Schulleiterin

Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 12  
21255 Tostedt  
Tel.: 04182/28880  
Fax: 04182/288815  
sekretariat@iserv-ekrs.de  
www.erich-kaestner-realschule.de



Tostedt, im April 2020

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums und den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der Liste ersichtlich, die Ihnen am Tag der Anmeldung ausgehändigt werden wird; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist in einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt von **55,00 €** für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum **18. Juni 2020** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Land Niedersachsen, Erich-Kästner-Realschule Tostedt  
DE14 2075 0000 0060 0390 54 BIC: NOLADE21HAM  
Sparkasse Harburg-Buxtehude  
Angabe der Schüler/innen-Namens und der Klassenstufe

Falls Sie **nicht** an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte den Anmeldezettel zur Ausleihe mit dem Namen Ihres Kindes, **mit dem entsprechenden Kreuz versehen**, zurück.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe, § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06.2020 - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Sie müssen dann nur noch 80% des festgesetzten Entgelts für jedes Kind bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Simons-Schiller